

Im Streit aufs Gleis geworfen

Ein 21-Jähriger rastete beim Bahnhof Baden aus – nun musste er sich vor dem Bezirksgericht verantworten.

Claudia Laube

An einem Sonntagmorgen im September 2021, um 5 Uhr früh, kam es beim Bahnhof Baden zu einer brenzlichen Situation: Der damals 20-jährige Nuru (alle Namen geändert) schlug erst mit einer Weinflasche auf seinen Bekannten Hanad ein, bis diese zerbrach. Danach prügelte er mit den Fäusten auf dessen Kopf ein, packte ihn an seiner Jacke und stiess ihn auf das Gleis 1. Am Dienstag musste sich Nuru, der seitdem im Gefängnis sitzt, deshalb vor dem Bezirksgericht Baden verantworten.

Angeklagt war der Schweizer mit Migrationshintergrund wegen versuchter schwerer Körperverletzung und Gefährdung des Lebens. Denn nur fünf Minuten später war eine S-Bahn auf Gleis 1 eingefahren. Hanad hatte es da aber bereits wieder zurück aufs Perron geschafft – auch dank der Hilfe eines Bekannten, der mit den beiden unterwegs gewesen war, wie es in der Anklageschrift heisst. Alle waren sie alkoholisiert, bei Nuru waren später 1,8 Promille, bei Hanad deren 2,1 festgestellt worden. Der heute 21-jährige machte denn auch den starken Alkoholkonsum als Hauptursache für seine Tat verantwortlich. Den Ablauf des Vorfalls bestritt er vor Gericht nicht.

Viel Whisky hätten sie die ganze Nacht hindurch getrunken, aber auch Wein. Mit einer fast leeren Flasche habe er auf Hanad eingeschlagen, weil er sich von diesem bedroht gefühlt habe. «Ich bin ausgerastet», erklärte er vor dem fünfköpfigen Bezirksgericht. Warum genau, kann er nicht mehr sagen. Sie hätten sich gegenseitig beleidigt, es habe sich hochgeschaukelt. Zuerst dachte er noch, dass sich Hanad gewehrt habe, doch seit er die Videoaufnahmen der Überwachungskamera gesehen habe, sei er da nicht mehr so sicher.

Die Videoaufnahmen stellten sich denn auch als sehr belastend für ihn heraus. «Die Bilder zeigen eindrücklich den bisherigen Höhepunkt der zunehmenden Gewaltbereitschaft des Beschuldigten, der nun zum dritten Mal in den Fokus der Behörden geraten ist», erklärte die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer. So war er nur fünf Monate vor dem Vorfall am Bahnhof Baden von einem Zürcher Gericht wegen Raubs zu einer bedingten Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt worden. Zudem ist ein weiterer Fall an einem anderen Bezirksgericht hängig, weil er bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit einer Weinflasche auf jemanden eingeschlagen haben soll. Gegen dieses Urteil hat er aber Berufung eingelegt.

Es sei ihm erst im Gefängnis bewusst geworden, wie ihm sein starker Alkoholkonsum in den vergangenen Jahren geschadet

habe. Deshalb habe er sich im Gefängnis auch dazu bereit erklärt, eine Therapie zu beginnen. Nuru hatte als Jugendlicher die Kantonsschule abgebrochen und sich danach mit jobben und dank dem Sozialamt über Wasser gehalten. Den grössten Teil seiner Freizeit verbrachte er draussen Alkohol-trinkend. Nun wolle er aber alles unternehmen, «um ein deliktfreies Leben zu führen», wie er vor Gericht erklärte. Was geschehen ist, tue ihm leid, er habe seinen Bekannten nicht in Lebensgefahr bringen wollen.

«Nie eine konkrete Lebensgefahr bestanden»

«Der Geschädigte hat Glück gehabt, dass er keine schwerwiegenden Verletzungen davon getragen hat und sein Gesicht heute nicht entstellt ist», erklärte die Staatsanwältin. Die Glassplitter der zerbrochenen Weinflasche mussten im Spital ent-

fernt werden. Er erlitt zudem einen Nasenbeinbruch. Die Staatsanwaltschaft gehe davon aus, dass Nuru alles unternommen habe, um Hanad lebensgefährlich zu verletzen. Er habe gewusst, dass jederzeit ein Zug einfahren könne.

Der Verteidiger widersprach und sagte, dass nie eine konkrete Lebensgefahr für Hanad bestanden habe: «Tatsache ist, dass erst später ein Zug eingefahren ist.» Anders als dargestellt sei dieser innert weniger Sekunden ganz ohne Hilfe wieder aufs Perron geklettert, was man auf den Videoaufnahmen gut sehe. Die unmittelbare Gefahr müsse akut und besonders gravierend sein, um den Tatbestand der Gefährdung des Lebens zu erfüllen.

In diesem Punkt sprach ihn das Gericht am Ende denn auch frei. Nicht aber der versuchten schweren Körperverletzung. 30 Monate lautet das Strafmass, da-

von muss er 15 unbedingt absitzen, unter Anrechnung der bereits abgesessenen Gefängniszeit. Nach seiner Entlassung wird ihm eine Bewährungshilfe an die Seite gestellt, zudem muss er die Therapie weiterführen. «Als wir die Videoaufnahmen anschauten, mussten wir nicht lange diskutieren, um eine versuchte schwere Körperverletzung auszumachen», begründete Gerichtspräsidentin Gabriella Fehr das Urteil. Eine unmittelbare Lebensgefahr und damit ein direkter Vorsatz habe aber nicht bestanden. Dafür hätte Nuru wissen müssen, dass gleich nach dem Stoss ein Zug einfährt.

Das Gericht habe berücksichtigt, dass er noch sehr jung sei, was ihm eine mildere Strafe, als die von der Staatsanwaltschaft geforderten 60 Monate einbrachte. Fehr: «Wir wollen Ihnen noch eine Chance geben, es ist Ihre letzte.»



Der Vorfall geschah fünf Minuten, bevor eine S-Bahn im Bahnhof Baden auf dem Gleis 1 einfuhr.

Bild: Claudio Thoma (9. Juli 2019)

Nachrichten

Ersatzwahl nach Rücktritt von Stimmzählerin

Würenlos Regula Karner-Näf tritt per Ende 2022 als Stimmzählerin zurück, wie die Gemeinde Würenlos mitteilt. Am 25. September 2022 findet der erste Wahlgang für die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 statt. Wahlvorschläge können bis Freitag, 12. August, um 12 Uhr bei der Gemeinde eingereicht werden. Falls ein zweiter Wahlgang nötig wird, findet dieser am 27. November 2022 statt. (az)

115 Velos am Sammeltag für Rumänien

Wettingen Am Velosammeltag für Rumänien beim Schulhaus Margeläcker vom Samstag sind 115 Velos und 548 Franken als Spenden zusammengekommen, wie Organisator Kertis Ibrahim aus Ehrendingen mitteilt. «Wir haben zudem viele gut erhaltene Ski, Trottinets, Schlittschuhe und andere Sportartikel bekommen und durften auch wieder frisch instand gestellte Ski von Osis Schi-Chäller aus Killwangen entgegennehmen.» Es war der erste Sammeltag unter dem neuen Leiter, der die Familie Trefzer abgelöst hat. Diese bleibt helfend im Einsatz. (az)

Tempo 30 neu auf einer Strasse im Kappelerhof

Baden Die Stadt verfügt auf der Schellenackerstrasse (Kappelerhof) ab Einfahrt Bruggerstrasse, Kräbelstrasse, Kappelerweg, Buchenweg, Klausnerweg, Hofsteig, Chilemattweg, eine Tempo-30-Zone. Einsprachen sind bis 4. Juli möglich. (az)

Strompreise steigen wegen Förderprogramm

Wettingen Der Gemeinderat hat am Montag sein Energieförderprogramm präsentiert. Vizeammann Markus Maibach (SP) erklärte, dass Wettingen bei diesem Thema anderen grossen Gemeinden hinterherhinken, konkret bei «Elektromobilität, Solarstrom oder erneuerbar Heizen», wie er ausführte. Zudem: «Wir haben ein sehr anspruchsvolles Energieleitbild, mit grossen Zielen». Mit dem Förderprogramm sollen die energiepolitischen Ziele der Gemeinde erreicht und zudem fünf noch hängige Vorstösse zu diesem Thema berücksichtigt werden. Der Gemeinderat will damit finanzielle Anreize setzen, zum Beispiel für energietechnische Sanierungen oder den Ersatz von fossilen Heizungen mit erneuerbaren Systemen. Dafür hat er im Programm eine maximale Beteiligung von 30 Prozent an den Investitionskosten festgelegt. Die Finanzierung erfolge über einen Zuschlag auf dem Strompreis, weshalb der Einwohnerrat an der Sitzung am 30. Juni dem Programm seinen Segen geben muss. Der Zuschlag betrage mindestens 0,25 Rappen und höchstens 1 Rappen pro Kilowattstunde. Das Programm werde gestaffelt eingeführt und ist auf vier Jahre befristet. (cla)

Leserbriefe

Deponie «Steindler» ist Geschichte

Diverse Artikel zum Thema

Mit grosser Freude und Erleichterung hat die Bevölkerung im Furtal, inklusive Würenlos, den Entscheid des Gemeinderats Würenlos, auf die Realisierung der geplanten Deponie «Steindler» zu verzichten und das Gesuch für den Eintrag in den Kantonalen Richtplan des Kantons Aargau zurückzuziehen, zur Kenntnis genommen. Die Menschen haben sich vehement gegen das Vorhaben zu wehren begonnen, als endlich klar wurde, was die Initianten mit ihrem Projekt beabsichtigen. Die Ballonaktion hat der Bevölkerung mit Schrecken aufgezeigt, welcher Schandfleck an der Kantongrenze Zürich/Aargau realisiert werden soll.

Diese Tatsache hat die Leute richtiggehend beflügelt, bei der Vernehmlassung zur geplanten Deponie «Steindler» die Argumente der IG-«Deponie Steindler Nein» zu unterschreiben und selber noch Unterschriften dagegen zu sammeln. 3160 Unterschriften wurden der zuständigen Verwaltungsabteilung des Kantons Aargau in Aarau übergeben. Eine Anzahl, die in dieser Menge ihresgleichen auch nur annähernd sucht. Damit wurde ein starkes Zeichen zur Erhaltung des eindrücklichen Landschafts- und Naherholunggebietes, «Steindler/Teufermoos» mit seinen Naturschönheiten gesetzt.

Die IG-«Deponie Steindler Nein» dankt der Bevölkerung herzlich für die grosse Unterstützung beim Einsatz gegen diesen deplatzierten Deponie-

standort. Die IG wird aber auch in Zukunft Augen und Ohren offenhalten, um allenfalls negative Versuche für eine sogenannte «Landschaftliche Verbesserung» des Gebietes «Steindler/Teufermoos» zu bekämpfen und im Keim zu ersticken.

Ernst Schibli, Otelfingen, IG-«Deponie Steindler Nein»

Freienwil – auf Abwegen?

Zur Budgetdisziplin der Einwohnergemeinde

In den vergangenen Monaten wurden in vielen Gemeinden die Jahresabschlüsse 2021 mit sehr positiven Abschlüssen publiziert. Auch in Freienwil übertreffen die Steuereinnah-

men das Budget deutlich – trotzdem schliesst die Rechnung ohne Überschuss ab. Die zusätzlichen Steuereinnahmen wurden umgehend durch zusätzliche, nicht budgetierte Ausgaben aufgebraucht. So wurde etwa das Budget für Verkehr/Nachrichtenübermittlung um ca. 33 Prozent überschritten, im Bereich Umweltschutz/Raumordnung wurde ca. 62 Prozent zu viel ausgegeben, auf der Kostenstelle Volkswirtschaft beträgt die Budgetüberschreitung satte 554 Prozent. Die Begründungen für diese Mehrausgaben lassen nicht erkennen, weshalb sich diese Zusatzausgaben nicht ordentlich budgetiert auf das nächste Jahr hätten verschieben lassen. Das Gesetz über die Einwohnergemeinden erlaubt Ausgaben zu tätigen, für welche im Budget kein ausreichender Betrag vorgese-

hen ist, falls kein Aufschub zumutbar ist. Man kann sich dem Eindruck kaum entziehen, dass der Gemeinderat von Freienwil das Budget bestenfalls als grobe Richtschnur betrachtet, von der ohne weiteres abgewichen werden kann. Dieses Muster ist auch bei der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung zu erkennen. Mit der Kürzung des beantragten Kredits wurde dem Gemeinderat signalisiert, dass man sich auf das Nötigste zu konzentrieren habe. Stattdessen wurde offensichtlich das gesamte ursprünglich vorgesehene Programm durchgezogen, sodass nun mit einem zweiten Zusatzkredit wieder die anfänglich vorgesehenen Kosten erreicht werden. Budgetdisziplin sieht definitiv anders aus.

Hansruedi Stirmann, Freienwil